

UR.Nr. V 0929 /2012

vom 20.04.2012

Dr. V

HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT

Heute, den zwanzigsten April
zweitausendzwoölf

20.04.2012

nahm ich,

**Dr. Oliver Vossius
Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton Hotel München City, Rosenheimer Str. 15, 81667 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**ATOSS Software AG
mit dem Sitz in München,
Amtsgericht München, HRB 124084,
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

Niederschrift:

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Christof Leiber.
Andreas Obereder.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

Peter Kirn (Vorsitzender).
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau.
entschuldigt:
Richard Hauser.

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

Anlage 1

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr **Peter Kirn**, eröffnete die Versammlung um 11:02 Uhr, übernahm nach § 17 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Vorab stellte der Vorsitzende fest:

Die Einladung samt Bericht des Vorstands zu TOP 6 war im elektronischen Bundesanzeiger vom 13.03.2012 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft eine europäische Verbreitung der Einberufung im Sinne des § 121 Abs. 4a AktG vorgenommen.

Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

Anlage 2

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Gegenanträge oder Verlangen nach §§ 122 Abs. 2, 126, 127 AktG seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Es hätten der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011, der Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, der Gewinnverwendungsvorschlag, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 und der Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 6 und der Text der Ein-

berufung ab Einberufung der Versammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt. Auf Verlangen sei jedem Aktionären auch eine Abschrift erteilt worden.

Auf der Internetseite der Gesellschaft seien zusätzlich auch die Informationen nach § 124a AktG verfügbar gewesen.

Die Unterlagen lägen auch zur Einsichtnahme in der Hauptversammlung aus.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine vollständige Verlesung der bekannt gemachten Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen wegen deren Umfangs nicht vorgesehen sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende, dass über die Beschlussvorschläge in der Hauptversammlung mit Hilfe von abzugebenden Stimmbögen und computerunterstützter Auswertung abgestimmt werden soll. Der Notar habe sich von dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Auswertungsmechanismus überzeugt.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Wenn ein Aktionär gegen einen Beschluss stimmen oder sich enthalten wolle, möge er bei der Abstimmung den mit „NEIN“ bzw. „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt mit der dem jeweiligen Tagesordnungspunkt zugeordneten Nummer in die bereit gestellten Urnen werfen. Stimmabschnitte hätten die Teilnehmer an der Einlasskontrolle erhalten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten. Wer keinen Stimmabschnitt abgebe, dessen Stimme werde auch dann als JA-Stimme gewertet, wenn er sich bei der Abstimmung zwar innerhalb des Präsenzbereichs, aber nicht in diesem Saal befinde.

Jede Aktie gewähre eine Stimme.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen.

Präsenzbereich sei dieser Saal und die für die Teilnehmer zugänglichen Nebenräume bis zur Ausgangskontrolle. Die Hauptversammlung werde über Lautsprecher in die Nebenräume übertragen.

Der Vorsitzende bat weiterhin darum, dass Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie können sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu Ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsse, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könne. Diese Aktionäre hätten auch die Möglichkeit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin, Frau Hannelore Rebler an der Ausgangskontrolle eine Vollmacht zu ihrer Vertretung zu erteilen. Frau Rebler sei Mitarbeiterin der Gesellschaft. Wer also eine Vollmacht zu Ihrer Vertretung erteilen wolle, wende sich bitte an die Damen und Herren an der Ausgangskontrolle. Dort werde alles Notwendige veranlasst, damit das Stimmrecht entsprechend den Weisungen des Vollmachtgebers ausgeübt werde.

Die Erteilung einer Vollmacht sei in jedem Fall dem Aktionärsempfang anzuzeigen, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend angepasst werden könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nur bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs bevollmächtigt werden könne.

Mit den Abschnitten „Kontrollabschnitt“, „Abgang“, „Zugang“ sowie „Vollmacht“ des Stimmbogens müssten die Teilnehmer aktiv nichts veranlassen. Diese dienten lediglich dem Aktionärsempfang, den jeweiligen Vorgang im Bedarfsfall EDV-technisch zu bearbeiten. Er bat, sich bei Fragen an Frau Roensch oder Herrn Richter am Aktionärsempfang zu wenden.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wortmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und gegebenenfalls die Organisation, für die sie sprechen, sowie die Nummer ihres Stimmkartenbogens bekannt zu geben. Er bat darum, sich kurz zu fassen; eine Redezeitbeschränkung erfolge derzeit nicht, sei aber vorbehalten. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesellschaft würden Fotos gefertigt, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Soweit Aktionäre Eintrittskarten noch nicht in Stimmkarten umgetauscht hätten, seien sie gebeten, dies jetzt nachzuholen.

Er bat, Mobiltelefone auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt und rief diese auf:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.

Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012.

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte.

Tagesordnungspunkt 7

Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals I, II, III und IV und Satzungsänderung.

Tagesordnungspunkt 8

Änderung von § 17 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung).

Eine Beschlussfassung sei nur zu den Punkten 2-8 zu fassen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Tagesordnungspunkt 1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Der Vorstand, und zwar Herr Leiber und sodann Herr Obereder, berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.577.523,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 64,82 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00 vertreten.“

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats.

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, hat dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft geprüft und in seiner Sitzung am 06.03.2012 samt dem Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2011 sei damit festgestellt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft liegen auch in der heutigen Hauptversammlung vor.

Der Vorsitzende erläuterte sodann das Vergütungssystem für den Vorstand.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprachen Frau Elisabeth Mauritz (SdK), Frau Irene Rentrop (Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren) und Herr Andreas Breijs (DSW).

Der Vorsitzende und der Vorstand beantworteten die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren.

Das Wort wurde nicht gewünscht.

Er erläuterte nochmals das Abstimmungsverfahren und bat insbesondere die Aktionäre, die mit Nein stimmen oder sich enthalten wollten, in den Saal zu kom-

men und ihren jeweils mit „NEIN“ bzw. mit „ENTHALTUNG“ beschrifteten Stimmabschnitt in die bereitgestellte Urnen zu werfen. Wer keinen Stimmabschnitt abgibt, stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Er wies darauf hin, dass Gegenstimmen und Enthaltungen nur in diesem Saal erfasst würden und bat sodann, in diesen Saal zu kommen, soweit eine Gegenstimme oder eine Enthaltung beabsichtigt sei.

Vor Eintritt in die Abstimmung wies der Vorsitzende zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

1.988.285 Stimmen waren bei TOP 3, 14.760 Stimmen waren bei TOP 4 nicht stimmberechtigt.

Weiter wies der Vorsitzende auf die zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten erforderlichen Beschlussmehrheiten hin.

Sodann gab der Vorsitzende bekannt, dass bei der Abstimmung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der jeweils mit der gleichen Nummer beschriftete Stimmabschnitt zur Anwendung komme, also zu TOP 2 der Stimmabschnitt 2 usw.

Er bat weiterhin, zwecks Aufrechterhaltung der Präsenz den Präsenzbereich nicht mehr zu verlassen und wies darauf hin, dass er jetzt die Ein- und Ausgangskontrolle schließen lasse.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Abstimmung über folgende Tagesordnungspunkte:

Tagesordnungspunkt 2.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 in Höhe von EUR 12.907.244,23 wie folgt zu verwenden:

- a) *Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,71 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 2.823.363,28.*
- b) *Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 10.083.880,95.*

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag Einberufung dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.976.568. Diese Werte weichen bedingt durch eine Verminderung im Bestand an eigenen Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2010 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 20. April 2012 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,71 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 3.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 4.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 5.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012.

Der Vorsitzende verwies auf den bekannt gemachten Vorschlag,

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte.

Der Vorsitzende verwies auf folgenden bekannt gemachten Vorschlag:

6.1 *Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. September 2013 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.*

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% über-

schreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden. Etwaige Andienungsrechte der Aktionäre können insoweit ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch

- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder*
- (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder*
- (iii) zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder*
- (iv) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.*

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) verwendeten eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräu-

ßerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern diese Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Optionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 6.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.*
- 6.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2011 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht. Auf den Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts wies der Vorsitzende hin.

Tagesordnungspunkt 7

Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals I, II, III und IV und Satzungsänderung.

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- 7.1 Das Bedingte Kapital I wird aufgehoben und § 4 Abs. 4 der Satzung ersatzlos gestrichen.*
- 7.2 Das Bedingte Kapital II wird aufgehoben und § 4 Abs. 5 der Satzung ersatzlos gestrichen.*
- 7.3 Das Bedingte Kapital III wird aufgehoben und § 4 Abs. 6 der Satzung ersatzlos gestrichen.*

- 7.4 *Das Bedingte Kapital IV wird aufgehoben und § 4 Abs. 7 der Satzung ersatzlos gestrichen.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Tagesordnungspunkt 8

Änderung von § 17 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung).

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- 8.1 *Die Überschrift zu § 17 der Satzung der ATOSS Software AG wird vollständig neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:*

"Vorsitz in der Hauptversammlung und Versammlungsleitung"

- 8.2 *In § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der ATOSS Software AG wird das Wort "Vorsitzende" durch "Versammlungsleiter" ersetzt. § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der ATOSS Software AG lautet nunmehr wie folgt:*

"Der Versammlungsleiter leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmung."

- 8.3 *In § 17 der Satzung der ATOSS Software AG wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:*

„(3) Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, bereits zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag festzusetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien entscheiden.“

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags bzw. das Wort wurde nicht gewünscht.

Es wurde in einem Sammelvorgang abgestimmt. Der Vorsitzende überzeugte sich, dass jeder Aktionär Gelegenheit gehabt hätte, seine Stimme abzugeben, schloss sodann die Abstimmung und bat, das Ergebnis zu ermitteln. Hierzu un-

terbrach er die Versammlung.

Nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse setzte der Vorsitzende die Versammlung wieder fort und gab die Ergebnisse der Abstimmung bekannt. Diese lauten:

TOP	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ja-Stimmen	%-Ja-Stimmen
2	0	0	2.577.767	100
3	0	0	589.482	100
4	0	0	2.563.007	100
5	0	380	2.577.387	100
6	0	17.000	2.560.767	100
7	0	17.000	2.560.767	100
8	6.306	17.000	2.554.461	99,75

Der Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass die jeweils zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge jeweils mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden seien und gab die gefassten Beschlüsse bekannt.

Die Dividende werde am kommenden Montag, den 23. April 2012, ausgezahlt.

Er gab sodann die zur Abstimmung vorhandene Präsenz wie folgt bekannt:

„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.577.767,00 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 64,82 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 3.976.568,00 vertreten.“

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 12:58 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift und die Niederschrift als *.tif-Datei.

Beglaubigte Abschriften erhalten:
der Abschlussprüfer.
das Registergericht.
das Finanzamt München für Körperschaften.

Hierüber Niederschrift



Dr. Oliver Vossius, Notar



Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 20.04.2012

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

Erstpräsenz

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **2.577.523 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 64,82% des Grundkapitals.

München, den 20.04.2012



Der Notar



Der Vorsitzende

Stand: 1
Datum: 20.04.2012
Uhrzeit: 11:35

Grundkapital

Stücke	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Stücke	Kapital €	Stimmen
2.577.523 nennwertlose Stammaktien	2.577.523,00 €	2.577.523
2.577.523	2.577.523,00 €	2.577.523
Präsenz in %	64,82%	

Besitzart	EKs	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	73	2.525.951	2.525.951,00 €	2.525.951
Fremdbesitz	14	27.924	27.924,00 €	27.924
Vollmachtsbesitz	15	23.648	23.648,00 €	23.648
Summe	102	2.577.523	2.577.523,00 €	2.577.523

Anwesende Personen

52 Eintrittskarteninhaber persönlich

20 Vertreter

72 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
1	97	Obereder, Andreas, Gruenwald		1.988.285	1.988.285	Eigen	Zugang
2	98	Obereder, Ursula, Gruenwald	Rebler, Hannelore, München	253.863	253.863	Eigen	Zugang
3	109	Kim, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.578	7.578	Eigen	Zugang
3	187	Kirn, Peter, Böblingen	Kirn, Peter, Böblingen	7.182	7.182	Eigen	Zugang
4	137	Bücker, Dieter, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.325	1.325	Eigen	Zugang
4	138	Bücker, Edda, Hannover	Rebler, Hannelore, München	1.325	1.325	Eigen	Zugang
4	228	Rebler, Hannelore, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	4.160	4.160	Eigen	Zugang
4	245	Dietmar, Thomas, Hannover	Rebler, Hannelore, München	75	75	Eigen	Zugang
5	280	Herith, Dr. Uwe, Duisburg	Rebler, Hannelore, München	380	380	Eigen	Zugang
6	171	MI Metzler Investment GmbH , Frankfurt am Main	Rebler, Hannelore, München	9.400	9.400	Fremd	Zugang
6	274	Augst, Christian, 9 Bell Yard Mews/London S	Rebler, Hannelore, München	90	90	Eigen	Zugang
7	301	Deutsche Bank AG , Frankfurt am Main	Grosselfinger, Ulrich, Gauting	15.000	15.000	Vollmacht	Zugang
8	86	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg		10	10	Eigen	Zugang
9	150	Kramer, Heinz, München	Kramer, Heinz, München	20	20	Eigen	Zugang
9	198	Kramer, Heinz, München	Kramer, Heinz, München	25	25	Fremd	Zugang
10	151	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	10	10	Fremd	Zugang
10	197	Pabst, Dr. Elsbeth, München	Pabst, Dr. Elsbeth, München	25	25	Eigen	Zugang
11	41	Dt. Schutzverein. für WP-Besit , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	528	528	Vollmacht	Zugang
11	52	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	500	500	Vollmacht	Zugang
11	53	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	300	300	Vollmacht	Zugang
11	55	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	800	800	Vollmacht	Zugang
11	203	Dt. Schutzverein. für WP-Besit , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	90	90	Vollmacht	Zugang
11	215	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	150	150	Vollmacht	Zugang
11	298	Dt. Schutzverein. für Wertpapierbes. e. V. , Düsseldorf	Breijts, Andreas, München	1.175	1.175	Vollmacht	Zugang
12	35	Philipp, Dr. Otmar, Oberkirch	Mauritz, Elisabeth, Passau	100	100	Eigen	Zugang
12	36	Philipp, Angelika, Oberkirch	Mauritz, Elisabeth, Passau	100	100	Eigen	Zugang
12	40	Schutzgem.der Kapitalanleger e , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	920	920	Vollmacht	Zugang
12	42	Schutzgem.der Kapitalanleger e , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	305	305	Vollmacht	Zugang
12	43	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	1	1	Eigen	Zugang
12	51	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	300	300	Vollmacht	Zugang
12	54	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	200	200	Vollmacht	Zugang
12	56	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	3.100	3.100	Vollmacht	Zugang
12	157	Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. , München	Mauritz, Elisabeth, Passau	100	100	Vollmacht	Zugang

		Summe dieser Seite		2.297.422	2.297.422		
		Übertrag auf nächste Seite		2.297.422	2.297.422		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
12	273	Schutzgemeinschaft d. Kapitalan. e.V., Muenchen	Mauritz, Elisabeth, Passau	180	180	Vollmacht	Zugang
13	93	Lupp, Dietrich, Schwabhausen		200	200	Fremd	Zugang
14	85	Abraham, Heinz Karl, Nürnberg	Moeller, Edelbert, Frankfurt	10	10	Eigen	Zugang
15	83	Redenz, Joachim, Grünwald		5	5	Eigen	Zugang
16	82	Redenz, Joachim, Grünwald	Leitner, Ingrid, Grünwald	5	5	Eigen	Zugang
17	118	Springer, Peter, Waakirchen		2	2	Eigen	Zugang
18	307	Bücherl, Marianne, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
19	91	Knöferle, Erwin, München		176	176	Eigen	Zugang
19	91	Knöferle, Erwin, München		176	176	Eigen	Abgang
20	221	Busold, Günter Karl, Kaufbeuren		5.000	5.000	Eigen	Zugang
21	220	Pöpperl, Christian, Westendorf		1.000	1.000	Fremd	Zugang
22	101	Bäßler, Fritz, Muenchen		150	150	Eigen	Zugang
23	167	Investmentaktiengesellschaft für langfristige, Bonn	Klemm, Paul, Bayreuth	194.668	194.668	Eigen	Zugang
24	168	Investmentaktiengesellschaft für langfristige, Bonn	Rentrop, Irene, Bonn	37.500	37.500	Eigen	Zugang
25	29	Waggershauser, Karl, München		5	5	Eigen	Zugang
26	227	Vorbach, Monika, Muenchen		50	50	Eigen	Zugang
27	149	Heßeln, Norbert, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
28	148	Heßeln, Regine, Hemhofen		50	50	Eigen	Zugang
29	63	Pöllner, Erna, Muenchen		75	75	Eigen	Zugang
30	64	Pöllner, Erna, Muenchen		75	75	Eigen	Zugang
31	20	Soitner, Daniel, Absam		50	50	Fremd	Zugang
32	19	Sojer, Hermann, Oberndorf		50	50	Eigen	Zugang
33	106	Kink, Ewald, Penzberg		500	500	Eigen	Zugang
34	107	Kellerhals, Peter, Markt Indersdorf		50	50	Eigen	Zugang
35	209	Sen, Abdul, München		88	88	Eigen	Zugang
36	57	Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Breijts, Andreas, München	17.000	17.000	Fremd	Zugang
37	208	Fröhlich, Marcus, München		87	87	Fremd	Zugang
38	226	Lehner, Rudolf, Olching		60	60	Eigen	Zugang
39	225	Lehner, Roswitha, Olching	Lehner, Rudolf, Olching	60	60	Eigen	Zugang
40	292	Schmid, Wolfgang, Burladingen		250	250	Eigen	Zugang
41	88	Wiese, Guenter Heinz, München	Wiese, Günter, München	100	100	Eigen	Zugang
41	89	Wiese, Annemarie, München	Wiese, Günter, München	100	100	Fremd	Zugang
41	302	Wiese, Annemarie, Muenchen	Wiese, Günter, München	300	300	Eigen	Zugang
41	303	Wiese, Günter, Muenchen	Wiese, Günter, München	300	300	Eigen	Zugang
42	126	Barlage, Bernhard, Holzkirchen		60	60	Eigen	Zugang
43	293	Schmid, Wolfgang, Burladingen	Schmid, Christian, Burladingen	250	250	Eigen	Zugang
44	11	Tschirschwitz, Klaus, Muenchen		640	640	Eigen	Zugang
45	212	Neuwirth, Karl, Muenchen		300	300	Eigen	Zugang
46	134	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim		1	1	Eigen	Zugang
46	134	Ost, Bernhard, Asbach-Bäumenheim		1	1	Eigen	Abgang
47	84	Bayer, Hartmut, Rott		250	250	Eigen	Zugang
48	166	Welker, Bernhard, München		1.500	1.500	Eigen	Zugang
49	169	Mannhart, Alois, Muenchen		125	125	Eigen	Zugang
50	152	Kurpiers, Dr. Hans-Rudolf, München		14.000	14.000	Eigen	Zugang
51	232	Kiening, Alfred, Wiedenzhausen		250	250	Eigen	Zugang
52	233	Kiening, Alfred, Wiedenzhausen	Sauter-Kiening, Annemarie, Wiedenzhausen	250	250	Eigen	Zugang
53	81	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		2	2	Eigen	Zugang
54	80	Singkofer, Sandra, München	Singkofer, Karl, München	50	50	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		275.797	275.797		
		Übertrag der letzten Seite		2.297.422	2.297.422		
		Übertrag auf nächste Seite		2.573.219	2.573.219		

sortiert nach SB-Nr.

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
55	79	Singkofer, Sandra, München	Singkofer, Elfriede Maria, München	50	50	Eigen	Zugang
56	26	Schädl, Mechthild, Seefeld		160	160	Eigen	Zugang
56	26	Schädl, Mechthild, Seefeld		160	160	Eigen	Abgang
57	119	Hommrich, Volkmar, Muenchen		1	1	Fremd	Zugang
58	239	Legath, Gertraud Maria, Pullach		150	150	Eigen	Zugang
59	291	Lange, Kurt, FURSTENFELDBRUCK		150	150	Eigen	Zugang
60	186	Schneider, Astrid Katrin, Waldmünchen		300	300	Eigen	Zugang
61	153	Schneider, Georg, München		25	25	Eigen	Zugang
62	44	Jahn, Herbert, Haan	Wolf, Cora, Grafrath	500	500	Eigen	Zugang
63	59	Richter, Lisa, Mannheim		150	150	Eigen	Zugang
64	58	Richter, Wilhelm, Mannheim		150	150	Eigen	Zugang
65	295	Dorsemagen, Stephan, Riemerling		500	500	Eigen	Zugang
66	304	Greifeneder, Kurt, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
67	296	Dorsemagen, Stephan, Riemerling	Martsch, Helga, Riemerling	500	500	Eigen	Zugang
68	95	Lange, Hannelore, Backnang		25	25	Fremd	Zugang
69	94	Reble, Peter, Backnang		25	25	Eigen	Zugang
70	281	Hess, Ingrid, München		50	50	Eigen	Zugang
71	74	Putschky, Alfred, München		700	700	Eigen	Zugang
72	76	Khabbaze, Renate, München		150	150	Eigen	Zugang
73	75	Khabbaze, Youssef, München		150	150	Eigen	Zugang
74	45	Jahn, Herbert, Haan		500	500	Eigen	Zugang
75	160	Kaindl, Stefanie, Pfaffenhofen a.d.Ilm	Jacobi, Hilke, München	10	10	Fremd	Zugang
76	195	Alindada Saubach, Charito Gay, Pullach		15	15	Fremd	Zugang
77	252	Eschenlohr, Alfred, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
78	294	Knam, Franz, München		1	1	Eigen	Zugang
79	275	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim		1	1	Eigen	Zugang
80	285	Fischer, Markus, Muenchen		1	1	Fremd	Zugang

		Summe dieser Seite		4.304	4.304		
		Übertrag der letzten Seite		2.573.219	2.573.219		
		Endsumme		2.577.523	2.577.523		

Ordentliche Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 20.04.2012

Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre/innen und Aktionärsvertreter/innen

1. Nachtrag

Vom Grundkapital der Gesellschaft
in Höhe von 3.976.568,00 €.
eingeteilt in 3.976.568 Stückaktien.
sind **2.577.767 Stückaktien**
mit ebensovielen Stimmen anwesend.

Dies entspricht 64,82% des Grundkapitals.

München, den 20.04.2012

Der Notar

Der Vorsitzende

Stand: 2
Datum: 20.04.2012
Uhrzeit: 12:38

Grundkapital

Stücke	Kapital €	Stimmen
3.976.568 nennwertlose Stammaktien	3.976.568,00 €	3.976.568
3.976.568 Gesamt	3.976.568,00 €	3.976.568

angemeldet und vertreten

Stücke	Kapital €	Stimmen
2.577.767 nennwertlose Stammaktien	2.577.767,00 €	2.577.767
2.577.767	2.577.767,00 €	2.577.767
Präsenz in %	64,82%	

Besitzart	EKs	Stücke	Kapital €	Stimmen
Eigenbesitz	80	2.526.124	2.526.124,00 €	2.526.124
Fremdbesitz	16	27.995	27.995,00 €	27.995
Vollmachtsbesitz	15	23.648	23.648,00 €	23.648
Summe	111	2.577.767	2.577.767,00 €	2.577.767

Anwesende Personen

53 Eintrittskarteninhaber persönlich

27 Vertreter

80 Personen anwesend

sortiert nach SB-Nr. / 1. Nachtrag Anwesenheitsliste

SB-Nr.	EK-Nr.	ausgestellt auf	vertreten durch	Aktien	Stimmen	Besitzart	Änderung
25	29	Waggershauser, Karl, München		5	5	Eigen	Abgang
41	88	Wiese, Guenter Heinz, München	Rebler, Hannelore, München	100	100	Eigen	V-Wechsel
41	89	Wiese, Annemarie, München	Rebler, Hannelore, München	100	100	Fremd	V-Wechsel
41	302	Wiese, Annemarie, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	300	300	Eigen	V-Wechsel
41	303	Wiese, Günter, Muenchen	Rebler, Hannelore, München	300	300	Eigen	V-Wechsel
42	126	Barlage, Bernhard, Holzkirchen	Rebler, Hannelore, München	60	60	Eigen	V-Wechsel
44	11	Tschirschwitz, Klaus, Muenchen		640	640	Eigen	Abgang
49	169	Mannhart, Alois, Muenchen		125	125	Eigen	Abgang
53	81	Jockisch, Dieter, Taufkirchen		2	2	Eigen	Abgang
78	294	Knam, Franz, München		1	1	Eigen	Abgang
80	285	Fischer, Markus, Muenchen		1	1	Fremd	Abgang
81	299	SCHIRMER, EMIL, NÜRNBERG		35	35	Fremd	Zugang
82	300	SCHIRMER, GRETLE, NÜRNBERG	Kellner, Elfriede, Lauf	35	35	Fremd	Zugang
83	123	Fuchs, Josef, Markt Schwaben	Grün, Karl, München	17	17	Eigen	Zugang
84	62	Hanel, Hildegard, Muenchen	Keiter, Center, Pfaffenhofen	25	25	Eigen	Zugang
85	238	Witte, Winfried, Wiesentheid		2	2	Fremd	Zugang
86	277	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Groß, Anita, München	1	1	Eigen	Zugang
87	286	Rusche, Renata, Wolfratshausen		50	50	Eigen	Zugang
88	199	Theilig, Hartmut, München		50	50	Eigen	Zugang
89	276	Kirchmeier, Annemarie, Unterschleißheim	Utz, Peter, München	1	1	Eigen	Zugang
90	306	Bücherl, Fritz, Muenchen		100	100	Eigen	Zugang
92	165	Schaeffeler, Agathe, Legau		500	500	Eigen	Zugang
93	174	Forster, Heinrich, München	Forster, Heinrich, München	100	100	Eigen	Zugang
93	175	Forster, Julie Anna, München	Forster, Heinrich, München	100	100	Eigen	Zugang
94	17	Schwab, Richard, Muenchen		1	1	Eigen	Zugang
95	243	Weitzel, Dagmar, Hoehenkirchen-Siegersb.	Weitzel, Christian, Höhenkirchen	1	1	Eigen	Zugang

		Summe dieser Seite		244	244		
		Endsumme		244	244		

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 13. März 2012
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 120312017987
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



ATOSS®

ATOSS Software AG

München

**Wertpapier-Kenn-Nummer 510 440
ISIN Nr. DE0005104400**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Freitag, den 20. April 2012, 11:00 Uhr,
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,
Rosenheimer Str. 15, 81667 München,**

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ATOSS Software AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, der Lageberichte der ATOSS Software AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 sowie 315 Abs. 4 HGB**

Diese Unterlagen können auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.atoss.com> im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“ eingesehen werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 am 6. März 2012 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 in Höhe von EUR 12.907.244,23 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,71 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 2.823.363,28.
- b) Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 10.083.880,95.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beruhen auf dem am Tag der Einberufung bestehenden dividendenberechtigten Grundkapital von EUR 3.976.568. Diese Werte weichen bedingt durch die Einziehung

eigener Aktien von den im Jahresabschluss auf der Basis des Bestands zum 31. Dezember 2011 berichteten Werten ab. Bis zur Hauptversammlung am 20. April 2012 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung zuvor erworbener eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,71 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart – Zweigniederlassung München zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts und etwaiger Andienungsrechte

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 6.1 Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. September 2013 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) am Handelstag den ersten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot (oder eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den letzten im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems ermittelten Kurs am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden. Etwaige Andienungsrechte der Aktionäre können insoweit ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.

- 6.2 Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch
- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog); oder

- (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder
- (iii) zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder
- (iv) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Die Anzahl der nach Ziffer (iii) und (iv) verwendeten eigenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. noch ausgegeben werden können, sofern diese Schuldverschreibungen, Genussrechte oder Optionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden.

Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- 6.3 Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- 6.4 Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2011 zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben. Die Ermächtigungen unter Ziffern 6.2 und 6.3 erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

7. Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals I, II, III und IV und Satzungsänderung

Das nach § 4 Abs. 4 der Satzung der ATOSS Software AG bestehende Bedingte Kapital I diente der Erfüllung der Wandlungsrechte aus vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, die nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 und vom 30. April 2003 ausgegeben wurden.

Das nach § 4 Abs. 5 der Satzung der ATOSS Software AG bestehende Bedingte Kapital II diente der Erfüllung der Wandlungsrechte aus vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, die nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 22. Mai 2002, 30. April 2003 und 22. April 2004 bis zum 31. Dezember 2007 ausgegeben wurden.

Das nach § 4 Abs. 6 der Satzung der ATOSS Software AG bestehende Bedingte Kapital III diente der Erfüllung der Wandlungsrechte aus vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, die nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 und vom 30. April 2003 ausgegeben wurden.

Das nach § 4 Abs. 7 der Satzung der ATOSS Software AG bestehende Bedingte Kapital IV diente der Erfüllung der Wandlungsrechte aus vinkulierten Namens-Wandelschuldverschreibungen, die nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. April 2004 ausgegeben wurden.

Die aufgrund der vorstehenden Hauptversammlungsbeschlüsse dem Vorstand eingeräumten Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sind ausgelaufen und aus den aufgrund dieser Beschlüsse ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen bestehen keine Wandlungsrechte mehr, für deren Erfüllung das Bedingte Kapital I, das Bedingte Kapital II, das Bedingte Kapital III oder das Bedingte Kapital IV noch erforderlich wären.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 7.1 Das Bedingte Kapital I wird aufgehoben und § 4 Abs. 4 der Satzung ersatzlos gestrichen.
- 7.2 Das Bedingte Kapital II wird aufgehoben und § 4 Abs. 5 der Satzung ersatzlos gestrichen.

7.3 Das Bedingte Kapital III wird aufgehoben und § 4 Abs. 6 der Satzung ersatzlos gestrichen.

7.4 Das Bedingte Kapital IV wird aufgehoben und § 4 Abs. 7 der Satzung ersatzlos gestrichen.

8. Änderung von § 17 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung)

Nach § 131 Abs. 2 Satz 2 AktG kann der Versammlungsleiter in der Satzung zur zeitlich angemessenen Beschränkung des Frage- und Rederechts der Aktionäre ermächtigt werden. Hierdurch wird dem Versammlungsleiter die Möglichkeit gegeben, die Durchführung der Hauptversammlung jederzeit in einem angemessenen und zumutbaren Zeitrahmen sicherzustellen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

8.1 Die Überschrift zu § 17 der Satzung der ATOSS Software AG wird vollständig neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:

"Vorsitz in der Hauptversammlung und Versammlungsleitung"

8.2 In § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der ATOSS Software AG wird das Wort "Vorsitzende" durch "Versammlungsleiter" ersetzt. § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der ATOSS Software AG lautet nunmehr wie folgt:

"Der Versammlungsleiter leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Form der Abstimmung."

8.3 In § 17 der Satzung der ATOSS Software AG wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:

„(3) Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, bereits zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag festzusetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien entscheiden.“

BERICHT DES VORSTANDS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann der Vorstand einer Gesellschaft für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren ermächtigt werden, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, soweit die erworbenen eigenen Aktien einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Das AktG sieht für die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien den Verkauf über die Börse oder eine Ausgabe mit Bezugsrecht der Aktionäre vor. Das AktG lässt es aber auch zu, dass die Hauptversammlung (i) eine andere Form der Veräußerung beschließt (beispielsweise eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien außerhalb der Börse an Nichtaktionäre) und (ii) den Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Im Einklang mit der gesetzlichen Regelung wird vorgeschlagen, den Vorstand der ATOSS Software AG zu einem Rückkauf von Aktien der ATOSS Software AG zu ermächtigen. Dabei dürfen die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der ATOSS Software AG, welche sie bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals der ATOSS Software AG ausmachen. Neben dem Erwerb über die Börse soll die ATOSS Software AG auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot oder durch ein Tenderverfahren (öffentliche Aufforderung, der ATOSS Software AG eigene Aktien zum Kauf anzubieten) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der ATOSS Software AG entscheiden, wie viele Aktien und – bei Festlegung einer Preisspanne – zu welchem Preis er diese der ATOSS Software AG anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der ATOSS Software AG nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Angebote oder kleiner Teile von Angeboten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, das Instrument des Rückkaufs eigener Aktien zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu nutzen. So kann die ATOSS Software AG eigene Aktien, die sie aufgrund der neuen Ermächtigung erwirbt, insbesondere verwenden,

- (i) um bei dem Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss schnell agieren zu können, indem dem Verkäufer eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. den Aktionären eines übertragenden Unternehmens in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung angeboten werden, ohne dass zuvor eine Kapitalerhöhung beschlossen und diese Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden muss. Dabei hat der Vorstand allerdings darauf zu achten, dass der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und der für eine eigene Aktie von Dritten zu er-

bringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Abs. 2 AktG analog). Über die Beachtung dieser Grundsätze wacht der Aufsichtsrat, der einer Verwendung von eigenen Aktien zu diesem Zweck vorab zustimmen muss. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der ATOSS Software AG die Möglichkeit geben, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell auszunutzen zu können;

- (ii) um die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse einzuführen. Die ATOSS Software AG steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von überragender Bedeutung. Daher kann es nötig werden, dass die ATOSS Software AG ihre Aktionärsbasis im Ausland erweitert. Um ausländische Kapitalmärkte zu erschließen, muss für ausländische Aktionäre ein Investment in die Aktien der ATOSS Software AG attraktiv sein. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, die Aktien der ATOSS Software AG an einer ausländischen Börse zum Handel einzuführen. Dies kann durch den Erwerb eigener Aktien und die Platzierung dieser Aktien im Rahmen der Börseneinführung unterstützt werden;
- (iii) um Aktien zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand wird sich dabei bemühen – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten –, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Diese Ermächtigung ist gemäß § 4 Abs. 3 lit. (a) der Satzung der Gesellschaft und § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf insgesamt höchstens zehn von Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Dadurch hat die Gesellschaft die Möglichkeit, ihre Kapitalstruktur zügig zu optimieren und zusätzliche Mittel einzunehmen. Die Verpflichtung, die Aktien zu einem Kurs nahe am Börsenkurs zu veräußern, gewährleistet, dass die aus der Veräußerung resultierenden Einnahmen der Gesellschaft nicht unangemessen niedrig sind. Hiermit wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht.
- (iv) um Aktien zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden, die von der Gesellschaft während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden. Durch diese Ermächtigung wird die ATOSS Software AG in die Lage versetzt, bei der Bedienung derartiger Options- und/oder Wandlungsrechte, die während der Laufzeit der Ermächtigung begeben werden, zum Vorteil der ATOSS Software AG und ihrer Aktionäre zu agieren. Hierfür bedarf es des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Entscheidung darüber, wie die Options- und/oder Wandlungsrechte im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft, die hierbei die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre berücksichtigen werden. Die Begebung neuer Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechte, setzt einen gesonderten Beschluss der Hauptversammlung voraus.

Die Vermögens- wie auch Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf der Grundlage der Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich (unter Berücksichtigung von bereits in der Vergangenheit erworbenen und nach wie vor von der ATOSS Software AG gehaltenen eigenen Aktien) auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals.

II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens 13. April 2012, 24:00 Uhr (MESZ), bei der nachstehend bezeichneten Stelle in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Instituts, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf den 30. März 2012, 00.00 Uhr (MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag), zu beziehen hat. Dieser Nachweis ist in Textform in deutscher oder in englischer Sprache zu erbringen und muss der Gesellschaft ebenfalls unter folgender Anmeldeadresse bis zum Ablauf des 13. April 2012, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

ATOSS Software AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS40GM
80311 München
Telefax: 089 / 5400 - 2519

E-Mail: hauptversammlungen@unicreditgroup.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Dabei richten sich die Berechtigung zur Teilnahme und der Stimmrechtsumfang ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben für das gesetzliche Teilnahme- und Stimmrecht des Veräußerers keine Bedeutung. Ebenso führt ein zusätzlicher Erwerb von Aktien der Gesellschaft nach dem Nachweisstichtag zu keinen Veränderungen bezüglich des Teilnahme- und Stimmrechts. Wer zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzt und erst danach Aktionär wird, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Die Anmeldestelle wird nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersenden.

Zur Gewährleistung einer rechtzeitigen Anmeldung und dem Erhalt der Eintrittskarten, bitten wir unsere Aktionäre, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen, um die Anmeldung vorzunehmen und eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung dort anzufordern. Das depotführende Institut wird in diesen Fällen für die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes Sorge tragen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten in der Hauptversammlung

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden (z.B. durch Vorlage der Vollmacht an der Einlasskontrolle) oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2012
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Ein Vollmachtsformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet. Dieses Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Herunterladen bereit.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihr Widerruf und der Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com zum Download zur Verfügung.

Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 18. April

2012, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse eingehen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2012
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58122
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetadresse www.atoss.com zur Verfügung.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht.

III. Rechte der Aktionäre

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand an die folgende Adresse

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2012
Am Moosfeld 3
81829 München

zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens am 20. März 2012, 24:00 Uhr (MEZ), zugehen. Jedem neuen Punkt der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie entsprechend §§ 122 Abs. 1 Satz 3 AktG, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Verlangen halten.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können der Gesellschaft Anträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat übersenden. Diese sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung – HV 2012
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefax: 089 - 42771 - 58265
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung müssen mit einer Begründung versehen sein. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge brauchen dagegen nicht begründet zu werden. Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung und Vorschläge von Aktionären zur Wahl des Abschlussprüfers oder zu den Wahlen zum Aufsichtsrat, die bis mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 5. April 2012, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft an der vorstehend genannten Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.atoss.com veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Gründe gemäß § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 7 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Wahlvorschläge von Aktionären braucht der Vorstand außer in den Fällen des § 126 Abs. 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben nach § 124 Abs. 3 AktG (Angabe von Namen, ausgeübtem Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Prüfer) beziehungsweise nach § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG (Angaben über die Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten) enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Bitte beachten Sie, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG jedem Aktionär auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, ebenfalls unter der Voraussetzung, dass sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

IV. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 124a AktG

Veröffentlichungen gemäß § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“.

V. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte – Weitere Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 3.976.568,00 und ist eingeteilt in 3.976.568 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt damit 3.976.568. Von diesen 3.976.568 Stimmrechten ruhen derzeit insgesamt 0 Stimmrechte aus eigenen Aktien (§ 71b AktG). Die konkrete Anzahl der nicht ruhenden Stimmrechte kann sich bis zur Hauptversammlung noch verändern.

München, im März 2012

ATOSS Software AG

Der Vorstand

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung des vorstehenden mir am Bildschirm angezeigten Inhalts mit dem mir vorliegenden **Original**.

München, am Tag der qualifizierten elektronischen Signatur

Dr. Oliver Vossius
Notar

